

Welches Transportmittel braucht der Patient ?

Transportart (Rechtsgrundlage)	KrankenFAHRT (Personenbeförderungsgesetz)	KrankenTRANSPORT (Rettungsdienstgesetz NRW)	NotfallIRETTUNG (Rettungsdienstgesetz NRW)		
			Rettungswagen RTW	Notarztwagen NEF + RTW / NAW (ggf. Rettungshubschr.)	
Transportmittel	Taxi, Mietwagen, Liegemietwagen, Behindertentransport	Krankentransportwagen KTW (qualifiz. KTP)			
Zielgruppe	Kranke mit eingeschränkter Gehfähigkeit, die keiner Überwachung oder Betreuung bedürfen und ohne medizinisch-fachliche Hilfe das Transportfahrzeug benutzen können	Kranke mit fachlicher Betreuung / besonderer Ausstattung (DIN EN 1789)	(Notfall-)Patienten mit Verschlechterungsrisiken	(Notfall-)Patienten mit Verschlechterungsrisiken und ggf. Behandlungsnotwendigkeit VITALE BEDROHUNG	
Risikomanagement (Beobachtung des Patienten)	nein	Verschlechterung erkennen, Erste-Hilfe leisten, weitere Hilfe anfordern	Verschlechterung der Vitalfunktionen ohne Medikamente beherrschen	alle Risiken	
Medizinisches Fachpersonal erforderlich ?	Das Kreuz in diesem Feld und die Bezeichnung (RS, RettAss, NA) bestimmen letztendlich das Transportmittel => WICHTIG! ANKREUZEN!				
	nein	ja (Rettungssanitäter)	ja (Rettungsassistent)	ja (Notarzt)	
med.-fachgerechtes Heben und Tragen sowie Lagerung und Schienung	nein	ja	ja	ja	
Sauerstoff	nein	ja	ja	ja	
Desinfektionsmöglichkeit		ja	ja	ja	
Infusionsüberwachung		ja	ja	ja	
erweitertes Monitoring		nein	ja	ja	ja
Geräte zur Lebensrettung			ja	ja	ja
Medikamente, Narkose			nein	ja	ja
Verordnungsfähigkeit (siehe Begründungen)	nur zu best. Leistungen (z.B. prä-/post OP, Bestrahlung, Dialyse), <u>vorher</u> Genehmigung der Krankenkasse	ja (bei ambulanten Fahrten: <u>vorher</u> Genehmigung der Krankenkasse)	ja	ja	
Haftung	keine*	ab Übernahme des Patienten: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg			
Schweigepflicht	keine Verpflichtung	Mitarbeiter/innen unterliegen als med. Personal der Datenschutzverpflichtung			
Anforderung über	diverse private Anbieter	Leitstelle des Kreis HS Tel. 19222	Leitstelle des Kreises Heinsberg Notruf 112		

*= *Ausnahme*: die vom Arzt zu verantwortende Auswahl des Transportmittels war medizinisch nicht sachgerecht und infolge dieser "Fehlentscheidung" ist ein Gesundheitsschaden des Patienten auf dem Transport eingetreten